

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 183/2007

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Kurzzeitparken Haynauer Straße/Döinghauser Straße		
Datum 24.10.07	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) 1. Schreiben Anlieger vom 15.01.2007 (1 Seite) 2. Übersichtsplan (1 Seite) 3. Planentwurf (1 Seite) 4. Stellungnahme Polizei (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 5.1		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung	27.11.2007	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Haynauer Straße - in Höhe des Imbiss Döinghauser Straße Nr. 1 - drei Längsparkplätze mit einer Parkscheibenregelung von 1 Stunde Höchstparkdauer (Mo.-Fr., 8.00 Uhr – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 Uhr – 14.00 Uhr) auszuschildern.

Sachverhalt:

In dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 15.01.2007 schildern zwei anliegende Firmen die problematische Parkplatzsituation im Bereich Haynauer Straße/Döinghauser Straße (Übersichtsplan s. Anlage 2). Langzeitparker blockieren die öffentlichen Parkplätze, so dass für den Kundenverkehr keine Parkmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen.

Seitens der Verwaltung wird die Problemlage ebenso bewertet. Zur Lösung wird vorgeschlagen, direkt vor dem Imbiss drei öffentliche Längsparkplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen (s. Anlage 3). Entsprechend der Regelung auf dem Parkplatz der nördlichen Schulstraße (s. SV Nr. 009/2006) sollte dort eine Parkscheibenregelung von 1 Stunde Höchstparkdauer (Mo.-Fr., 8.00 Uhr – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 Uhr – 14.00 Uhr) ausgeschildert werden.

Mit Schreiben vom 18.09.2007 äußert die Kreispolizeibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises (s. Anlage 4) keine Bedenken gegen die Einrichtung von drei Kurzzeitparkplätzen.

Der Bürgermeister
gezeichnet
Dr. Steinrücke